

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **5 (1836)**

Heft 53

PDF erstellt am: **01.05.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem  
katholischen Vereine.

Wollt ihr eine sichere Verhaltensregel gegen die Feinde der Religion? Liebet, was sie hassen; hasset, was sie lieben; hoffet, was sie fürchten; fürchtet, was sie hoffen; trauert, wenn sie sich freuen; freuet euch, wenn sie trauern.

H. Donald.

## Das Fortschreiten des Kapuzinerordens in der Schweiz.

(Schluß.)

Eine ausgedehntere, gediegene und gründliche Wissenschaft nun fordert unser Beruf, besonders in der Schweiz, unser ausgedehnter Wirkungskreis, die Zeit von ihrer guten und bösen Seite, das gelehrte und ungelehrte Publikum; es fordern dieses unsere Freunde und Feinde; es fordert dieses das uns zum fruchtbaren Wirken nöthige Ansehen und endlich das Wirken selbst.

Im Hinblick demnach auf diese vielen Gründe und einstimmigen Aufforderungen beschließen wir hiemit die Verbesserung unserer Studien.

Diesem Beschlusse zufolge soll in Zukunft an allen unsern Schulen (wo es bis jetzt noch nicht sollte gewesen sein) nebst Logik und Metaphysik, nebst Dogmatik und Moral, auch noch gelehrt werden Anthropologie, Geschichte der Philosophie, Naturrecht, Moralphilosophie, Physik und Aesthetik. Zu der Dogmatik soll gelehrt werden Hermeneutik, Gregese, Patristik und Kirchengeschichte.

Zu der Moral gehört Kirchenrecht, Pastoral und darin besonders Uebungen im Schriftbetrachten, in schriftlichen Aufsätzen in jeder kirchlichen Form und mündlichen Vorträgen, als Vorbereitungen zum Predigen, Homilistiken und Katechisiren und allen seelsorgerlichen Verrichtungen. — Es soll auch nicht vergessen werden, Vorschrif-

ten zu geben, wie der Ordensmann außer dem Kloster mit Menschen umgehen, reden und wandeln solle.

Als Vorlesungsbücher wird unsers Wissens P. Char- mes schon lange nicht mehr vorgelesen, und an dessen Platz haben die PP. Lectores andere, an Gründlichkeit, Inhalt, Form und Brauchbarkeit, fürs Leben bessere Lehrbücher, und zwar mit Bewilligung ihrer Obern, vorgelesen.

B. 1. Welche Lehrbücher für jedes Fach an allen Studienorten, der Gleichförmigkeit wegen, sollen angenommen werden, wird im folgenden Jahre, nach nähern Besprechungen, Berathungen, und so nach näherer Uebereinkunft, und vielleicht auch nach aufgenommenem Stimmenmehr der Kenner, bestimmt werden.

B. 2. Es scheint auch nicht mehr nothwendig, die neuen Lehrbücher, welche aus einer lebendigen Idee, aus einem festen Grundsatz das Ganze der Sache geordnet und lebendig darstellen, vor der todten, formlosen, kriegerischen, fürs Leben unbrauchbaren Scholastik zu empfehlen; denn wer nur einmal einen Vergleich gemacht hat zwischen beiden, der muß eingesehen haben, daß der Unterschied so groß ist, als zwischen einem Todtengerippe und einem Menschen, der nicht nur dem Körper nach ganz, sondern mit Seele und Geist da ist, und daß eine Methode die andere an Gründlichkeit, Leichtfaßlichkeit, Brauchbarkeit und Lebendigkeit weit übertreffe. Sollte das noch nicht allgemein der Fall sein, so würde diesem durch eine eigene Abhandlung gesteuert werden.

B. 3. Hier ein Wort über die Manuskripte und das Schreiben in der Schule. Das Schreiben ist ein Mittel zur Wissenschaft. Darum mag es da, wo es verhilflich ist, angewendet, da hingegen und wie weit es zeitraubend ist, weggelassen oder eingeschränkt werden. Sollten wir uns in Allem nach der gegenwärtigen Zeit richten, so müßten wir auch Vieles nach geschriebenen Hefchen lehren und diktiren.

Zu diesen der Zahl nach vermehrten Lehrfächern erfordert es auch mehr Zeit, sowohl für den Lektor als für den Schüler. Zu diesem Ende bestimmen wir:

1. Als ganze Schulzeit, mit Inbegriff des Prüfungsjahres, 6 Schuljahre.

2. Damit die Studenten während diesen sechs Jahren nicht nur Zeit haben, den Priestergeist besser zu empfangen, sondern auch dem Studiren besser obzuliegen, so soll Keiner vor vollendetem dritten Jahre, vom Eintritte an gerechnet, zum Priester geweiht werden.

3. Mag man den Studenten vor Mittag die Klerikalien und überhaupt jene Arbeiten, die längere Zeit erfordern, wie das Hostienbacken u. s. w. abnehmen.

4. Soll die Betrachtungszeit zum Male nur eine halbe Stunde dauern, aber fleißig benützt werden.

5. Wird Zeit gewonnen, und diese wird weniger zerstückelt, wenn man die Chor- und Eßstunden anders eintheilt. Hierüber wird man das beschließen, was die Mehrheit wünschen wird.

6. Am meisten wird gewonnen, wenn die Studenten sich dann weder dem Müßiggang ergeben, noch mit fremden Geschäften sich abgeben.

7. Weil die Ordnung jedes Geschäft, und am meisten das Studiren fördert und Mancher es nicht zu begreifen weiß, so soll in jeder Schule eine Schulregel gemacht werden. Lehre man die Studenten denken, so hätte man schon viele Zeit gewonnen, weil man doch nicht immer studiren kann, was weder der Körper noch der Geist ertragen mag, und der Geist des jungen Menschen das zu Viele weder zu behalten noch zu verdauen im Stande wäre. Wer nach den Schuljahren fortstudiren will, hat an gemeldeter Studirzeit genug; wer aber nach den Schuljahren nicht mehr fortstudiren wollte, für Den wären auch zehn Schuljahre zu wenig, indem man in den Schuljahren doch nur den Riß abzeichnen und das Fundament legen kann, nach welchem und auf welches soll gebaut werden, und die Pflanze setzen, die erst noch soll aufwachsen, was immer langsam geht, da selbst der Jüngling nur nach und nach reif wird.

8. Die PP. Lectores sollen, laut Konstitutionen, nicht mehr als gewöhnliche Missionäre gebraucht werden.

9. Bis ein Schulplan wird adoptirt sein, wird man dem P. Lector einen Gehülfen an die Seite stellen, was an-

fangs an solchen Orten leicht geschehen kann, wo Exlektors in der Familie sind, und sollte es der P. Guardian sein, damit dieser in einem und dem andern Fache Vorlesungen halte, im Falle der Hauptlektor nicht Alles leisten will, oder leisten kann.

10. Zu diesem Zwecke zu gelangen, ist auch unumgänglich nothwendig, daß wir nur Kandidaten von Fähigkeiten, guten Sitten und gehörigen Vorkenntnissen annehmen, daß selbe über ihr Glauben, Wissen und Betragen geprüft werden.

11. Die monatlichen Konferenzen und die an den Studienorten üblichen monatlichen Theses und Tentamina sollen in allen Klöstern eingeführt werden. Wir erinnern hier, was 1772 zu Luzern ist verordnet worden, daß jeder Student im ersten Jahre einmal, im zweiten zweimal, im dritten dreimal, im vierten, fünften und sechsten viermal predige; wie auch, daß die jungen Patres ihre Predigten zur Zensur geben. Den Schulprüfungen soll, wenn es möglich ist, der P. Provincial selbst beiwohnen.

12. Damit unsere jungen Patres um so mehr angetrieben werden zu studiren und selbst zu arbeiten, so verordnen wir, daß die Examina bis zum zehnten Jahre des Beichtvateramtes mündlich und schriftlich gemacht werden; und damit selbe nicht mehr pro forma geschehen, oder gar unterbleiben, so sollen sie bei der Visitation vom P. Provincial, und wenigstens zwei Patribus vorgenommen werden. Diese Verordnung wird Anfangs des Jahres 1837 in Kraft treten.

Sollen diese und andere Verordnungen nützen, so muß die verdammliche Trägheit und alles sinnliche Wesen verschwinden. Werden diese Winke befolgt, so wäre dann schon eine höhere, geistige, religiöse Bildung, ein schöneres evangelisches Aufblühen des Ordens, eine größere Tauglichkeit in unserm sowohl apostolischen als kontemplativen Berufe, und endlich ein kräftigeres Auftreten und ein segenvolleres Wirken und Kämpfen gegen die Truggestalten der Zeit im Gange, die Erhaltung und Befestigung wäre aufs Neue gesichert. O daß demnach von nun an der Geist ächt christlicher Wissenschaftlichkeit und gründlicher Auffassung des Evangeliums und seiner Ideen in unsern stillen Zellen viele aufrichtige Verehrer finde, und wir dann durch das geistreiche, tiefe und treffende Wort der Welt zum Heile seien!

Die zweite Aufforderung des ganzen Ehrwürdigen Kapitels ist, daß die regularische Ordnung kräftig gehandhabt, und die immer sich mehrenden groben Uebertretungen an Obern und Untergebenen geahndet werden.

Die Nothwendigkeit der Einführung regularischer Ordnung, weist P. Sigismund im zweiten Theile seiner Schrift nach. Weil aber der Raum unsers Blattes es nicht gestattet, diesen Theil in seiner Ausführlichkeit darzustellen, so beschränken wir uns, einen kurzen Auszug zu geben. Der

Provinzial weist nach die sittlichen Schäden des Kapuzinerordens. Er zeigt, welches die Ursachen seien, die der Provinz den Untergang drohen. Er findet sie:

1. In der Nichtbeachtung der versprochenen Armuth, indem Vorgesetzte und Untergebene schalten und walten wie selbstständige Herren, ohne Rücksicht auf die vom Grundsatz der Regel ausgehenden Schranken.
2. Im Ungehorsam.
3. In der Sinnlichkeit und dem Müßiggang einiger Brüder.
4. In dem Einmischen in fremde häusliche und politische Händel.
5. In der Eitelkeit einiger sich gegen die Vorschrift kleidender Kapuziner.
6. In dem vielen Hin- und Herbrieffen, das die Posten belästigt.
7. In dem Mangel endlich am Geiste, am Eifer Gottes.

Diesen Uebeln nun abzuhelfen und dem Untergang der Provinz vorzubeugen, findet nun der Provinzial für gut, zu verordnen: 1. Haltung der Regel des V. Franziskus, besonders des Gelübdes der Armuth. Verbot des eigenmächtigen Schaltens und Waltens mit dem Gelde. 2. Gleichförmigkeit in der Kleidung. 3. Verbot des unnöthigen Brieffschreibens. 4. Handhabung der Klosterklausur in Bezug auf Weibspersonen. 5. Handhabung der Ordnung von Seite der Obern und Untergebenen. 6. Frugaler Tisch. 7. Beobachtung der Regularität in und außer dem Kloster, und der vorgeschriebenen Tagesordnung. 8. Verbot des Einmischens in die Politik. 9. Gute Schulung der Jugend und sittliche Bildung der Laienbrüder. 10. Gute Verwaltung des Reichthameramtes und 11. Gebet, Andacht und Betrachtung.

Diese Winke (so schließt das Schreiben), Erinnerungen, Ermahnungen und Verordnungen mögen hinlänglich sein, indem die Regel und Konstitutionen Alles enthalten, und indem dieses Alles schon oft ist eingeschärft worden. Darum bitten und beschwören wir Euch Alle, die Regel und Ordnungssakungen gewissenhaft zu halten. Zu dieser treuen Haltung verpflichten wir vor Allen die Obern, daß sie ihren Untergebenen eine lebendige Verfassung, schöne Muster werden, und dann diese mit klugem Eifer dazu anhalten. Der P. Provinzial soll hierin der Erste sein, und er soll dann in der Visitation nachforschen, ob alle Ortsobern und Unterthanen ihre Pflichten thun. Findet er Fehlerhafte, und der Guardian hat seine Pflicht gethan im Beobachten, Ermahnen und Strafen, und man hat sich noch nicht gebessert, so fallen die Strafmäßigen dem Provinzial anheim. Liegt der Fehler an den Obern, so nimmt er diese dafür. Am Ende des Provinzialamtes soll der P. Provinzial dem Kapitel die Anzeige machen, ob und wie man seinen Wünschen entsprochen habe, um sodann darnach Maßregeln zu treffen. Fehlt der P. Provinzial, so soll man ihn auf dem evangelischen Wege ermahnen, auf welchem jeder Andere wünscht ermahnt zu werden.

Dieses Schreiben soll beim Empfange, und überdies

bis zum nächsten Kapitel alle Jahre über Tisch gelesen werden.

Gegeben zu Sitten den 4. Nov. d. I. J.

Fr. Sigismund, Kap. Provinzial, und die  
R. R. P. P. Definitores.

Niemand wird diese Verordnungen anders als gut finden, wenn sie wirklich zur Beförderung von Ordnung und Wissenschaftlichkeit gehandhabt werden; wenn die Meditationszeit nicht nur dazu abgekürzt wird, um dadurch mehr Zeit für Vergnügen zu erübrigen, und wenn nicht das Ganze die Brücke werden soll, um auf derselben in eine gemächlichere Lage zu kommen. Jedenfalls dürfen die Kapuziner sicher sein, daß sie dadurch nicht zu einem guten Ziele gelangen, wenn sie es ihren Gegnern recht machen wollen. Denn diese werden erst dann mit den Kapuzinern zufrieden sein, wenn sie nicht mehr sind, was sie sein sollen.

### Die Wahl des Erzbischofes von Freiburg.

Herr Abbé Aringer von Straßburg hält sich seit geraumer Zeit in Deutschland auf, um daselbst den religiösen Zustand des Landes, die klerikalischen Bildungsanstalten und die Schulen überhaupt kennen zu lernen. Seither sind von ihm schon ein Paar gute Berichte hierüber in französischen Blättern erschienen. Einen solchen Bericht, datirt vom 20. Nov. 1836, liest man auch über die Wahl Demeters zum Erzbischof von Freiburg im L'Univers rel. vom 14. Dezember 1836. Wir halten ihn der Mittheilung würdig.

„Bekannt ist die Wahl Demeters zum Erzbischof von Freiburg. Das Resultat dieser Wahl des Metropolitan-Kapitels ist zwar zur Zufriedenheit der ächt-katholischen Partei des Badener-Volkes ausgefallen, so wie auch jener Geistlichen, die durch das Konkordat vom J. 1827 unter die mittelbare oder unmittelbare Jurisdiktion des erzbischöflichen Stuhles zu stehen gekommen sind. Indes veranlaßt dieselbe doch zu eben so bitteren als gerechten Klagen wegen der grellen Verletzung des Gesetzes, nach welchem die Wahl hätte vor sich gehen sollen. Wenn der heilige Stuhl das Konkordat unterzeichnete, wodurch die Bischümer Mainz, Rottenburg, Fulda und Limburg als Suffragane dem Erzbisthum Freiburg unterstellt wurden, so wollte derselbe hiedurch der katholischen Religion in jenen Ländern, welche die oberrheinische Kirchenprovinz ausmachen, die unveräußerlichen und ewigen Rechte ihrer Hirten sichern und Vorsorge treffen, daß sie nicht der Laune einer Regierung preisgegeben sein sollten, die so oft ungerechte Handlungen und Plackereien sich erlaubt, oder doch mindestens wegen ihrer exzentrischen Stellung gegen die Kirche durchaus

unfähig ist, sich im mindesten von der Welt in die Leitung der geistlichen Angelegenheiten zu mischen.“

„Die Bischöfe, auf welchen, verbunden mit dem Mittelpunkte der katholischen Einheit, die Fülle des Priestertums ruht, sollen drei Monate nach dem Ableben des letzten Würdeträgers frei von dem Kapitel gewählt werden; so ist angeordnet in der Uebereinkunft zwischen Rom und den Höfen von Karlsruhe, Stuttgart, Darmstadt, Kassel, Wiesbaden und Weimar; das ist einer von den Punkten jenes Vertrages, der von der weltlichen wie von der geistlichen Behörde feierlich beschworen ist. Nach diesem Vertrage sollte auch der Nachfolger des Erzbischofes Boll gewählt werden, frei, von den Gliedern des Domkapitels, kein Zwang, weder heimlicher noch offener, sollte bei dieser wichtigen Handlung angewendet werden, von welcher das Wohl oder Wehe so vieler Seelen abhängt. Aber dem war nicht so. Das Ministerium glaubte sich einmischen zu müssen, und hat sich auf zu ärgerliche Weise eingemischt, als daß man die Sache nicht dem Publikum vor Augen legen sollte. Durch lange Erfahrung in der Diözesanverwaltung, durch seinen sanften und milden Charakter hatte der hochw. Vicari, Bischof von Macra (in partibus), Generalvikar und Probst des Domkapitels von Freiburg, von allen Kandidaten am meisten Ansprüche auf die Wahl; aber er hatte das Unglück, der Regierung zu mißfallen, und so wurde denn Allem aufgeboten, um zu wehren, daß dieser den Hirtenstab nicht in die Hände bekomme. Im ersten Scrutinium wurde er doch gewählt. Aber der Großherzog verweigerte die Ratifikation der Wahl, und so mußte zu einer neuen Wahl geschritten werden. Der Regierungskommissär des Großherzogs nöthigte sogar den Herrn Vicari, einen Akt zu unterzeichnen, daß er auf die erzbischöfliche Würde verzichten wolle, wenn die Stimmenmehrheit nochmals auf ihn fiel. Da ein solches gewaltsam und unversehens im Namen des Souveräns entrißenes Zugeständniß vor dem göttlichen und menschlichen Gesetze nicht verbindend ist, und da der Probst von seinen Kollegen zum zweiten Male auf den erzbischöflichen Stuhl berufen wurde, glaubte dieser unter den traurigen Verhältnissen, in denen sich die katholische Kirche in Deutschland befindet, die schwere bischöfliche Bürde nicht ausschlagen zu dürfen <sup>1)</sup>. Er nahm sie an; aber er wurde vom Fürsten verworfen; ja weder Vorwürfe noch Drohungen wurden gespart. Das Domkapitel mußte gegen seine Ueberzeugung und gegen das

<sup>1)</sup> Entweder irrt Herr Unger hier, oder die deutschen Blätter haben fälschlich berichtet, da sie sagten, daß Herr Vicari die erzbischöfliche Würde sogleich ausgeschlagen habe. Ueberhaupt ist hier Mehreres angegeben, was uns gegen die frühern Berichte eben so mißtraulich macht, als wir so oft gegen Berichte aus unserer Nähe mißtraulich zu sein nur zu viel Grund haben.

Konkordat von 1827 zum dritten Male zur Wahl schreiten, bei welcher nun Herr Jg. Demeter zum Erzbischof gewählt wurde. Hieraus mag man wieder sehen, wie wenig die weltlichen Regierungen die Verträge mit der Kirche respektiren, und wie die geistliche Gewalt in der Ausübung ihrer Rechte und Pflichten von allen Seiten auf tausend Hindernisse stößt.“

„Seit der Wahl des Erzbischofes hat der Generalvikar während der Vakanz des bischöflichen Stuhles, welche bis zur kanonischen Institution fort dauert, einen Klostergeistlichen aus der Schweiz <sup>2)</sup>, von dessen orthodoxen Grundsätzen man sich ein günstiges Ergebnis für die Bildung des jungen Klerus Badens versprach, zum Regens des Diözesanseminars ernannt. Aber da das Ministerium alles fürchtet, was aus der unveränderlichen Anhänglichkeit an die katholischen Lehren hervorgeht, da es besonders fürchtet, es möchten von außenher berufene Priester, welche mit den laien Maximen eines großen Theiles der einheimischen Geistlichkeit nicht vertraut wären, sich beeifern, in der jungen Generation einen neuen Geist zu bilden, einen Geist des Glaubens und der Ordnungsliebe, wodurch die Religion wieder zu ihrem frühern Glanz gelangen könnte, — so wollte es diese Ernennung nicht anerkennen und erklärte, daß die Wahl des neuen Regens von der großherzoglichen Behörde nie die Gutheißung erhalten werde. Da man glauben muß, der Bisthumsverweser werde dieses nicht gethan haben, ohne den neugewählten Erzbischof vorher zu berathen, so sind nun alle guten Katholiken in gespannter Erwartung, was für ein Benehmen dieser nun in dieser verwickelten Lage einschlagen werde. Möchte dieser nur erkennen, daß Festigkeit seine erste Pflicht ist, und daß jene Leute, welche die Bügel der Regierung führen, jene Vorsteher der Kirche fürchten und hochachten, welche der Stimme des Gewissens und der Pflicht treu zu bleiben wissen. Eher dem Kreuz und der Mitra entsagen, als sich einer der wichtigsten oberhirtlichen Vorrechte berauben zu lassen, nämlich die Männer zu wählen, welche die einstigen Ausspender der heiligen Geheimnisse zur Wissenschaft und Tugend zu bilden berufen sind. Jederzeit war eine solche edle Aufopferung mit dem schönsten Erfolg gekrönt, und sie versichert nicht bloß des Segens vom Himmel, sondern auch der Bewunderung auf der Erde; und die Feinde des Guten, mögen sie sich auch sträuben, sind immer genöthigt, ehrfurchtsvoll vor dem das Haupt zu beugen, welcher Bischof zu sein weiß. Wir werden bald erfahren, wie der neue Erzbischof seine Zeit und seine Sendung begreift.“

<sup>2)</sup> Herrn Konrad aus dem Kloster Kreuzlingen.

Die christliche Mystik, von J. Görres, Professor der Geschichte an der königl. L. M. Universität in München. Erster Band \*). gr. 8. S. 495. Regensburg und Landshut, bei G. J. Manz (Krull'sche Universitäts-Buchhandlung). 1836.

Das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt, und wir sahen die Herrlichkeit des Eingebornen vom Vater, voll Gnade und Wahrheit. Johann. 1, 14.

Die Kirchenzeitung des katholischen Vereins wird sich angelegen sein lassen, ihre Leser von Zeit zu Zeit auf merkwürdige Erscheinungen in der Literatur aufmerksam zu machen, besonders auf solche, in welchen Wahrheiten unserer göttlichen Religion, die seit schon langer Zeit mehr oder weniger in Schatten gestellt oder ganz der Vergessenheit übergeben werden wollten, in ein neues Licht gesetzt und in ihrem ursprünglichen und natürlichen Glanze vor die Augen gelegt werden. Sie wird auf solche Weise nur mit der Kraft der Wahrheit gegen den Irrthum kämpfen, und nur Licht der Verblendung entgegensetzen, ihren Lesern ruhig überlassend, auf welche Seite hin sie sich etwa mehr angezogen fühlen. Eine ganz neue Erscheinung solcher Art ist das angeführte Werk, dessen Verfasser in Bezug auf Gelehrtheit, Tiefinn, Religiosität und lebhaft kräftige Darstellungsgabe, wie durch seinen entschiedenen Muth, was er als wahr erkannt, rücksichtslos auszusprechen, zu bekannt ist, als daß nicht jedes Wort über ihn überflüssig scheinen müßte.

Im genannten Werke behandelt er einen Gegenstand, der, wie kein Anderer, unter die alten, in unsern aufklärten Tagen ganz unnützen und unbrauchbaren Dinge geworfen und bereits einer fast allgemeinen Nichtachtung, wo nicht gänzlicher Verachtung ausgesetzt war und ist. Der Verfasser stellt sich selbst anfänglich die Frage, warum sein Werk so zu ungelegener Zeit erscheine, da doch die „Delinquentin“ schon seit Ubelungs Zeiten im Zuchthaus sitze, und unter die *Philosophia falsa et fanatica* auf der Bibliothek zu Dresden gestellt sei? Von den vielerlei Ursachen, die ihn gerade jetzt zur Herausgabe bewogen, führt er dann in der Vorrede nur einige an, z. B.: um dem verpesteten Hauch der Literatur zur Erleichterung und Erfrischung der Beklommenen etwas Luftzug zu machen, und durch neue Räucherung von Heilthum die weitere Ansteckung zu hindern; dann auch um der ritterlichen Jugend gegenwärtiger Zeit, die auf Befreiung der Unterdrückten losgeht, die beste Hülfe und Anleitung zu weisen, den durch das Fleisch und seine Gelüste seit langem unterdrückten und tyrannisirten Geist in Freiheit zu setzen; endlich auch um einigen Theo-

\*) Bei Gebrüthern Näber sind die zwei ersten Bände à 9 Franken vorrätzig zu haben.

logen unserer Zeit, welche die Entdeckung gemacht, der Pentateuch und die Evangelien seien nur Mythen, etwas zum Bedenken vorzulegen, zumal die Mystik nichts anderes als ein in den Heiligen sich spiegelndes Evangelium ist; ein, nach dem Ausdruck des Verfassers, durch die Jahrhunderte in immer sich erweiternden Kreisen fortgehendes Wallen und Schwingen der Bewegung, die damals (beim Ursprung des Christenthums) zuerst angehoben. Diese Heiligen aber haben den Grund, auf den sie gebaut, nicht für Mythe und Fabel, sondern für ernste Wirklichkeit genommen; und was sie in dieser Voraussetzung gewirkt, erworben und umsonst geschenkt erhalten, hat ganz den Anschein ernster und überernster Wirklichkeit, und tausend und abermal tausend von Zeugen, nicht Gestalten aus der Fabelwelt, sondern wahrhaftige, wirkliche Menschen, und zwar von der allerglaubwürdigsten Art, haben es eben so genommen und gesehen, und haben es bei allem, was ihnen heilig war, beschworen. Auf gleiche Weise hofft, wie vielen Theologen unserer Zeit, so auch den klugen Verstandesmännern und den neuen und neuesten Philosophen, die erst die Entdeckung vom Dasein, sogar von der Persönlichkeit Gottes, von der Unsterblichkeit der Seele u. s. f. gemacht, der Verfasser sich hülfreich erweisen und eine kleine Krone des Verdienstes sich erworben zu haben. Doch nach einigen witzigen und scharf eindringenden Seitenblicken giebt der Verfasser den Hauptzweck seines Werkes einfach und geradezu in der Vorrede (S. XIII—XVI) mit folgenden Worten an, die buchstäblich herausgehoben werden, weil sie dem Leser vorläufig besser als jede Rezension zu erkennen geben, von welchem Geiste das ganze Werk beseelt sei, und was sie also vom Verfasser desselben zu erwarten haben.

„Ich wollte eine Sache“, schreibt Herr J. Görres, „wieder zur Sprache bringen, die man seit geraumer Zeit selbst in der katholischen Welt auf sich hat beruhen lassen; weil das wegwerfende Gerede von der Gegenseite, selbst auf die Einsichtigern, nicht ohne Wirkung geblieben. Viele haben damit angefangen, auch ihrerseits scheu vor ihr, wie vor etwas Gespenstischem, zurückzutreten, und die Erscheinung so lange von sich abzuhalten, bis sie durch langes Ignoriren ihnen zuletzt gar verkommen, und nun eine schimpfliche Unwissenheit das frühere geflüchtliche Uebersehen schwer gestraft. Nun ist ein solches furchtbares, feiges Abwenden, von irgend einer andringenden Idee, an sich schmäählich und unverzeihlich, und vollends gar, wenn sie, wie diese, so tief in das ganze Wesen des Glaubens, zu dem man sich bekennt, und in dessen Macht man täglich am Altare mystische Handlungen übt und mystische Wirkungen vollbringt, verschlungen ist und eine seiner Grundvesten bildet. Gebt die Mystik auf, und die Heiligen schwinden euch dahin; die Wolke von Zeugen, die ihre wunderbaren Wirkungen bezeugt, zieht wie ein Rauch davon,

alle Wahrheit in der kirchlichen Tradition untergrabend; aller historisch gesicherte Grund ist euch dann unter den Füßen weggezogen; und wie ihr eitel Fabelwerk täglich in euerm Brevier gebetet, so habt ihr dergleichen auch verkündet; und ihr müßt, wollt ihr wieder zur Konsequenz und Wahrheit kommen, thun wie die andern thun, und euch in die Verneinung setzen, euch zu Priestern des verneinenden Geistes promovirend. Darum habe ich denn geglaubt, es sei an der Zeit, dies Buch zu schreiben, und in ihm die Sache einmal in ihrem ganzen Umfang zu behandeln und darzustellen. Prinzipien waren längst festgesetzt; das Christenthum hatte sie gegeben; Thatsachen in erstaunlicher Menge waren in allen Zeiten, in allen Sprachen und in allen Ländern aufgeschrieben, und sie hatten in den aller verschiedensten Naturen sich entwickelt. Waren jene Prinzipien nun wirklich begründet, und enthielten diese Thatsachen Wahrheit; dann mußten beide in einem innern lebendigen Zusammenhange stehen, und in der Anschauung sich nun nahe gebracht, und dem Zuge dieses Lebens hingegeben, sich zu einem wohl geschlossenen, in sich abgerundeten Organismus zusammensfügen, in dem nicht bloß die Thatsachen die Prinzipien und hinwiederum, sondern auch eine Thatsache die andere, ein Prinzip das andere sicherte und gewährte, und alle zu einer unwiderstehlichen Evidenz sich eigneten und verbanden. Das habe ich nun versucht, und es hat sich so gefügt, wie sich in diesem Theile schon andeutet, und im Verfolge weiter sich ausweisen wird. Die Thatsachen sind nicht bloß gerechtfertigt; es zeigt sich auch, daß sie so hervortreten mußten; und daß ihr Nichterscheinen naturwidrig gewesen sein würde. Sie schließen sich alle gedrängt zusammen, gegenseitig sich ergänzend; sie bilden in dieser Fügung bestimmt und stetig fortschreitende Gliederungen, die selber wieder in einem ähnlichen artikulirten Bezuge zu einander stehen; eines fordert das andere, und wenn alle zuletzt gefunden, schließen sie sich um ihre Gründe, und die zuletzt um einen innersten tiefsten Grund zusammen: so daß das Ganze, sich seiner selbst erwehrend, jedem Angriffe durch die ihm einwohnende lebendige Wahrheit Trotz zu bieten weiß. Damit ist dem dummen, frechen, brutalen Abläugnen der Thatsachen für allezeit ein Ende gemacht; man wird sich dazu entschließen müssen, ihre Wahrhaftigkeit zuzugeben: denn auf dem Wege des Negirens ist fortan nimmermehr weiter zu kommen. Mit den Prinzipien ist es freilich ein anderes; weil diese, wie alles Prinzipienhafte, im höhern Glauben ruhen, kann der Streit nimmermehr ausgehen, da selbst das Christenthum sich ihm nicht entziehen mag. Mit der Sicherung des Faktischen erscheint aber dann auch die Ueberzeugung der Früheren, wie der Glaube der Einfältigen, vollkommen gerechtfertigt; und während sich nun ergibt, daß jene Ueberzeugung keineswegs auf Täuschung, absichtlicher oder verschuldeter, sich gründet, und dieser Glaube keineswegs so köhlerhaft ist, als der Dünkel der Neuern sich eingebildet; möchte sich auch die lange Verborgenheit dieser ganzen Wunderwelt als eine providen-

tielle Verhüllung erklären, um sie dem Begaffen einer leeren, seichten Zeit zu entziehen. Wenn also jetzt, wo die Flachheit und Seichtigkeit ausscheidend, sich ihren eigenen Kreis gebildet, und dadurch die Zeiten in der Verruchtheit zwar verwegener, aber gegen die Leichtseite hin doch auch tiefer und eindringender und verstehender geworden, sich praktisch wieder zu enthüllen beginnt; dann solle ich denken, es möge auch dies mein Werk den Fügungen dieser Providenz nicht entgegen sein, und müsse, den Himmel öffnend, während die Hölle ihren Schlund aufgethan, eine wohlthätige Wirkung zur Befestigung der Schwankenden, Ungewissen, Zagenden und Zweifelnden üben. Wenigstens ist es dies gewesen, was mich, sehr gegen alle meine Absichten und Vorsätze, erst zu öffentlichen Vorlesungen über die Mystik, und dann zur weitem Ausarbeitung derselben bestimmt.“

Mystik wird im Anfang des Werkes ein Schauen und Erkennen unter Vermittelung eines höhern Lichtes und ein Wirken und Thun unter Vermittelung einer höhern Freiheit genannt, wie das gewöhnliche Wissen und Thun durch das dem Geiste eingegebene geistige Licht und die ihm eingepflanzte persönliche Freiheit sich vermittelt findet. Weil aber auf den bloßen Laut des Wortes hin von nah und fern, von Alten und Jungen ein wildes Geschrei durch einander emporsteigt: „Aberglauben, Pfaffentrug, Mönchs-bethörung, nieder mit der Mystik“ u. s. f.; so schickt der Verfasser seinem Werke einen Prodomus galeatus voraus, und sucht durch Erzählung eines Gesichtes oder einer Vision den Ungestüm derjenigen zu mäßigen, welche für Gründe keinen Sinn haben, um so zu versuchen, ob sie dem, welches unsterblich ist, fortan das Leben gönnen.

Der vorliegende erste Band des Werkes wird getheilt in drei Bücher. Das erste enthält eine Uebersicht der mystischen Gebiete und weist die natürliche Unterlage der Mystik im Menschen nach. Dieses Buch giebt ungewöhnlich tiefe und geistreiche Aufschlüsse über die Natur und Wesenheit des Menschen, über desselben Grundverhältnisse und allseitige Beziehungen, und bietet vorzüglich dem Anthropologen eine so interessante als lehrreiche Lektüre.

Das zweite Buch beschäftigt sich mit dem religiösen und kirchlichen Grund der Mystik, weist die Wurzeln aller Mystik in dem Evangelium nach, ihren Auswuchs im Uebertrag der Gabe durch den heil. Geist, und ihre Fortbildung im alten Kloster- und Einsiedlerwesen, und ihre Vollendung in der neuern Zeit.

Das dritte Buch umfaßt die reinigende Mystik und handelt 1) vom Eintritt in die mystischen Wege; 2) von Erhöhung und Reinigung des untern Lebens durch die Askese; 3) von der Reinigung und Disziplinirung des höhern Menschen.

Im ersten Buche herrscht tiefe Spekulation vor, die über der Fassungskraft mancher Leser liegen dürfte; im zweiten und dritten aber werden die tiefstinnigsten Gedanken durch die Geschichte veranschaulicht, und im Leben und

Wirken ausgezeichneter Menschen beiderlei Geschlechtes für Verstand und Herz eines jeden nicht ganz Schwachsinnigen oder für derlei Gegenstände Unempfindlichen lieblich und klar nachgewiesen.

Die Redaktion der schweizerischen Kirchenzeitung wird trachten, ihren Lesern aus dem mehrbemeldeten Werke von Zeit zu Zeit in kurzen Abrissen Menschen vorzustellen, in deren Leben und Wirken das Wesen der wahren Mystik auf eine unbestreitbare Weise zur Belehrung und Erbauung Aller sich geoffenbart, und in seiner göttlichen Glorie herausgestellt hat. Sie werden daraus ohne Anstrengung entnehmen, wie die ehrwürdigsten und ausgezeichnetsten Christen, die je gelebt haben, von der Wahrheit und Heiligkeit kirchlicher Lehren, Uebungen und Gebräuche durchdrungen und begeistert waren, welche in spätern frivolen und bis zum Eckel gemeinen und seichten Tagen nicht blos wenig oder nicht geachtet, sondern sogar zum öffentlichen und leichtfertigen Spott und Hohn vieler und zwar solcher geworden sind, die weder über ihr Wesen und Ursprung, noch über ihren Zweck und ihre Wirksamkeit auch nur ein einziges vernünftiges Wort hervorzubringen vermöchten.

### Kirchliche Nachrichten.

Solothurn. Es berichtet ein Zeitungsblatt: „Besser als die Regierung von Bern hat der hochw. Bischof Salzmann allen römischen Umtrieben vorgebeugt. Er hat in einem sehr ehrerbietigen, aber ganz bischöflichen Schreiben an den römischen Staatskanzler erklärt: Herr Cuttat ic. sei in seinen Augen so lange ein Empörer gegen seine rechtmäßige Regierung in Bern, bis er sich vor die Gerichte nach der an ihn ergangenen Einladung gestellt und die Klagen gegen ihn widerlegt habe. Werde er von diesen Anklagen losgesprochen, so werde auch der Bischof seine Suspension zurückziehen. Einen Volksaufwiegler aber einzusehen, so lange er sich den Gerichten nicht stelle, vertrage sich nicht mit dem Gewissen des Bischofes.“

Wir können dieser Angabe so lange keinen Glauben beimessen, bis wir das ganze Aktenstück gesehen haben, und zwar aus folgenden Gründen: 1) Durch eine solche Handlung begäbe sich der Bischof jedes Urtheiles über den ihm untergebenen Geistlichen, und würde Alles dem Entscheid der weltlichen Gerichte überlassen, in welchen nur die Gegner des Angeklagten zu Gericht säßen, und wo selbst die administrative Behörde noch an den Gerichten ihre Kraft anwenden dürfte, um den zu verdrängen, dessen sie um jeden Preis (!) los werden will, geschweige daß der Angeklagte sicheres Geleit zu hoffen hätte, ohne welches auch der Kühnste nicht aus sicherem Lande in die Gefahr hineinzugehen sich gelüsten ließe. 2) Nachdem alle Welt weiß, daß die frühere Beschuldigung der Volksaufwiegler nur durch ein unterschobenes Aktenstück auf Herrn Cuttat hat

gewälzt werden können, wird der hochw. Bischof doch nicht an seinem Priester mit Gewalt noch einen Volksaufwiegler sehen wollen. Wie der Oberhirt die erwiesenen Fehler an seinen Untergebenen strafen soll, besonders wenn sie zum Aergernisse oder Nachtheil der Heerde sind, so wird der gute Oberhirt auch die Unschuld seines Untergebenen vertheidigen und schützen helfen. 3) Der hochw. Bischof Salzmann ist nicht so kurzichtig, daß er nicht einsehen sollte, daß dieses ihm zugemuthete Verfahren noch gemeiner als die Politik eines Pilatus wäre, indem Pilatus zum mindesten doch noch so lange sich sträubte, Christum unter der Anschuldigung eines „Volksaufwieglers“ zu verurtheilen, bis seine Feinde ihn durch Drohung einschüchterten, nicht aber den Feinden noch in die Hände arbeitete. Lieber wollen wir glauben, daß der hochw. Bischof, nachdem er von der Unschuld Cuttats moralisch überzeugt sein muß, die Suspension, die ja „kein definitiver Akt ist“, aufzuheben geneigt und den Unschuldigen zu vertheidigen thätig sein wird.

Clarus. Unterm 7. Dez. hat der allgemeine Rath an die eidgenössischen Stände neuerdings ein Schreiben erlassen, um die Anerkennung der neuen Verfassung, wodurch die Katholiken in ihren uralten Rechten so benachtheiligt werden, zu erhalten.

Margau. Den 21. Dezember theilte der Kleine Rath dem Großen Rathe ein Schreiben der Regierung von Obwalden mit, worin diese Regierung das Begehren Nargauischer Behörden von der Hand weist, dem in Engelberg sich aufhaltenden Abt von Muri die Vorladung vor Bezirksgericht in Muri zu intimiren oder zuzustellen. Es wird beschlossen, dem Kleinen Rathe diese Mittheilung zu verdanken, und denselben einzuladen, im Interesse der Ehre, Würde und des guten Rechtes des Kantons Nargau die erforderlichen Schritte zu thun. — Die Regierung von Luzern wünscht, da auch sie die Kollaturen einzuziehen gedente, über die Grundsätze, wie solches zu bewerkstelligen, mit Nargau ins Einverständnis zu treten. Dies wurde der betreffenden Kommission zugewiesen.

St. Gallen. Am 11. November l. J. ist der vom katholischen Großrathskollegium aufgestellte weltliche Administrator des Klosters Pfäfers in seine Verrichtungen eingetreten. In Folge dessen hat das fürstlich-lichtensteinsche Oberamt Baduz das in dortigem Gebiete liegende Vermögen des Klosters, im Betrage von beiläufig 14,000 Fl., unter seine eigene Kuratel gesetzt und dem St. Gallischen Verwalter entzogen und, wie verlautet, einweilen dem zu Eschen als Pfarrer exponirten Kapitularen Steiger zur Verwaltung übergeben. Der weltliche Verwalter im Kloster Pfäfers hat an Abt und Kapitel das Ansinnen gestellt, ein Budget für Küche, Keller ic. zu entwerfen. Da der Abt solches unwürdig scheint gefunden zu haben, wurde dann dieses Budget von einer Kommission entworfen und soll nun endlich noch dem

katholischen Administrationsrathe vorgelegt werden. — Um allem Zettergeschrei zu begegnen, daß das Kloster, dessen Fundamente schon lange untergraben wurden, für nichts taugte, war der Antrag gemacht worden, das von der Kantonschule zu trennende Lehrerseminar dahin zu verlegen. Allein nichts kann die Feinde der Anstalt befriedigen. Wenn die Oekonomie auch bereinigt wäre, heißt es, so sei die Angelegenheit nicht zu Ende. „Des Klosters Bestimmung ist Auflösung! Nach Abzug der Pensionsgelder bleibt für die katholische Korporation noch ein namhafter Ueber- schuß.“ Ueberall nur *lucri bonus odor!*

**Thurgau.** Sämmtliche thurgauische Stifte und Klöster haben an den Großen Rath eine Petition gelangen lassen, und um Revision des Klostergesetzes nachgesucht, auf daß die Staatsadministration aufgehoben, das Noviziat nicht weiter verboten und jener Artikel gestrichen werde, nach welchem aller jährliche Ueberschuß für fremde Zwecke verwendet werden soll.

In der Sitzung vom 22. Dezemb. hat der Große Rath den Dekretsvorschlag über definitive Regulirung der Administration des Klostervermögens an eine Kommission gewiesen, bestehend aus den H. H. Kantonsträthen Kern, Bornhauser, Streng, Staatschreiber Gräflein, Boksberger, Anderwert und Kreis, und derselben für diese Berathung noch beigegeben die Herren Kantonsträthe Forster von Hauptweil und Bachmann von Thundorf. Sie erhielt die Vollmacht, gutfindenden Falls auch die Klosterverwalter zur Auskunftsertheilung beizuziehen. Es wurde ihr ferner zur Prüfung und Begutachtung übergeben: die Anträge des Kleinen Rathes, betreffend das Kollegiatstift Bischofszell, der Bericht dieser Behörde über das Ergebnis seiner Ver- und Unterhandlungen, betreffend die Errichtung einer Kantonalfrankenanstalt in einem der vorhandenen Frauenklöster; dann eine Petition sämmtlicher Klöster und Stifte im Thurgau, betreffend die Revision des Klostergesetzes und eine Protestation des Klosters Paradis. In Bezug auf das Kollegiatstift in Bischofszell legt der Kleine Rath ein Projekt des katholischen Kirchenrathes vor, zufolge dem das Stift in eine Versorgungsanstalt für emeritirte Geistliche umgewandelt würde. Diesem Projekte stimmt aber der Kleine Rath nicht in pleno bei. In Bezug auf Errichtung einer Kantonalfrankenanstalt findet derselbe die Lage, Gebäulichkeiten und die übrigen Verhältnisse des Frauenklosters Münsterlingen am geeignetsten zu einem solchen Zwecke, konnte aber bisher noch nicht weiter gelangen, als zu einer ablehnenden Antwort von Seite des Frauenkonvents. Die Petition sämmtlicher Klöster und Stifte und die Protestation des Klosters Paradis wurden den Mitgliedern des Großen Rathes gedruckt mitgetheilt.

**Baiern.** In No. 133 vom 2. Dez. l. J. sagt die katholische Kirchenzeitung von Aschaffenburg: „Das katholische Deutschland wünschte wohl zu wissen, was der hochwürdigste Herr Bischof von Basel mit diesen Priestern, welche einen von ihm und der Kirche mißbilligten und verbotenen Eid schwuren, angefangen hat? Wir ersuchen die Schweizer Blätter, darüber Auskunft zu geben.“ — In der Schweiz weiß man so wenig als in Deutschland hierüber gewissen Bescheid. So viel man hierorts weiß, besteht darin, daß sich diese Leute ganz wohl befinden, daß einer der Geschwornen sogar im Aargauischen geistlichen Rathe sich befindet, und daß überhaupt keinem im Mindesten etwas Unangenehmes wiederfahren, ja daß sich dieselben in ihrer Hoffnung auf Beförderung besonders auf dieses Verdienst der verbotenen Eidesleistung stützen sollen.

**Rom.** Herr Em. Diez ist als Abgeordneter des Mexikanischen Freistaates in Rom, die Anerkennung der Unabhängigkeit dieser Republik zu erhalten. Da nun auch die epaltirte Partei in Mexiko einzusehen scheint, daß zur Erhaltung der Kirche die Anerkennung des Papstes nothwendig ist, Rom aber jede Regierung in so weit anerkennt, als zum Besten der Religion und zur Einigung der Kirche heilsam ist, so ist an dem Resultat dieser Gesandtschaft nicht zu zweifeln, wenn anders die Vollmachten des Abgeordneten genügend sind.

— Auf dem Wege der Privatkorrespondenz vernimmt man aus zuverlässiger Quelle aus Rom, daß dort den Eröffnungen des katholischen Vorortes Luzern Behufs der Anbahnung von Unterhandlungen über die kirchlichen Angelegenheiten entgegengesehen werde, und daß zu diesem Ende eine Kommission, in welcher der gewesene Nuntius Ostini sich befinde, bestellt worden sei. Hr. Viale-Prela, gewesener Auditor der Nuntiatur, soll bei seiner Ankunft in Rom von Seiten des hl. Vaters mit vielen Fragen über die kirchlichen Zustände und Verhältnisse der Schweiz angegangen worden sein. (L. Stg.)

### U n z e i g e.

Schon seit dem 8. Hornung 1819 besteht in hier ein Leseverein, dessen Aufgabe es war und ist, wissenschaftliche und anerkannt moralische Schriften, theils zur Belehrung, theils aber auch zur Erbauung und Bethätigung eines recht lebendigen Glaubens, zu verbreiten. Die Gesellschaft ist im Falle, ihre bereits angewachsene, wohlgewählte und geordnete Bibliothek den H. H. Geistlichen sowohl als den Laien beiderlei Geschlechtes zu empfehlen. Der Beitrag per Jahr dürfte für ein Buch in 2 Fr. bestehen. Herren und Damen werden, wie bisher, gegen eine jährliche Einlage von 4 Fr. als ordentliche Mitglieder in den Verein aufgenommen, und haben zugleich Anspruch auf die allerneuesten in Zirkulation gesetzten deutschen und französischen Blätter.

Briefe und Geld, Hin- und Herfendungen von Schriften erbittet man sich franko.

Luzern am 16. Dez. 1836.

Der Sekretär  
Jos. Schneller.

### Druckfehler.

In No. 52, S. 828 anstatt: „nicht aber ist die Kirche nur als etwas Wesentliches im Staate“, lies: „nicht aber ist die Kirche als das Wesentliche nur zufällig im Staate.“